

## Hinweise für die Internet Antragstellung Förderung – IAF

Aktuell können folgende Anträge in IAF gestellt werden:

- Förderantrag
- Auszahlungsantrag

Bereits eingereichte Anträge können zurückgezogen werden. Sobald beim Antrag der Zustand „Entschieden“ angezeigt wird, kann nur noch das gesamte Vorhaben unter Angabe einer Begründung zurückgezogen werden.

Bitte achten Sie beim Zurückziehen und neuer Antragstellung auf die Einhaltung ggf. geltender Aufruf- oder Abrechnungsfristen. Beim Stellen eines Förderantrages können die Daten vorangegangener Anträge (auch zurückgezogener Anträge) übernommen und weiterbearbeitet werden. Beim Auszahlungsantrag ist dies nicht möglich.

Das Förderverfahren soll schrittweise weiter digitalisiert werden, so dass in Zukunft auch alle erforderlichen Änderungsanträge über IAF gestellt werden können. Auch die Kommunikation mit der Bewilligungsbehörde soll künftig über ein Postfach in IAF ermöglicht werden.

Geplant sind für IAF folgende Änderungsanträge:

- Änderung des Bewilligungszeitraumes,
- Antrag auf Mittelübertragung (weil das Vorhaben eher oder später umgesetzt wird und die Zahlungsmittel entsprechend eher oder später zur Verfügung gestellt werden sollen),
- Änderung des Vorhabens,
- Änderung der Kosten,
- Änderung der Finanzierung,
- Antrag auf Nach- oder Ergänzungsbewilligung (soweit diese in der Förderrichtlinie zugelassen sind)
  - Antrag auf Nachbewilligung: Antrag auf Bewilligung einer höheren Zuwendung wegen Kostenerhöhung,
  - Antrag auf Ergänzungsbewilligung: Antrag auf Bewilligung einer höheren Zuwendung bei Hinzutreten von anderen Ausgaben, die durch die Umsetzung des Vorhabens erforderlich werden,

Die Bereitstellung der Änderungsanträge in IAF erfolgt schrittweise. Bis dahin wenden Sie sich bei Änderungen bitte wie bisher an die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

Änderungen an bereits eingereichten Auszahlungsanträgen sind nicht möglich, denn von den eingereichten Angaben über die förderfähigen Ausgaben hängen Entscheidungen ab (Berechnung der Auszahlungshöhe, ggf. Kürzung der Zuwendung). Möglich ist jedoch ein komplettes Zurückziehen und das Stellen eines neuen Antrages, wenn der Auszahlungsantrag nicht schon abschließend von der Bewilligungsbehörde bearbeitet wurde. Wichtig ist dabei, dass der Bewilligungszeitraum damit nicht überschritten wird. Auf die Möglichkeit, eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu beantragen, wird hingewiesen. Korrekturen offensichtlicher Fehler werden von der Bewilligungsbehörde vorgenommen.